

11.6.2010

Dieser Text ist das Ergebnis der Lektüre von Gesetzentwurf und Begründung wie auf dem Unterschriftenblatt des Volksbegehrens abgedruckt. Er ist dem Artikel auf www.sternberg-schule.de als Dokumentation beigelegt.

9.6.2010:

Warum ich das Volksbegehren Grundschule nicht unterstütze

Mittwoch 9. Juni 2010, von [Klaus Meier](#) // [Eltern](#)

Gestern wurden bei der Tagung des Bezirkseleiternausschuß (BEA) Tempelhof-Schöneberg Unterschriftenlisten zur Unterstützung eines Volksbegehren Grundschule verteilt. Ich fand das Anliegen und den Vertreter der Initiative sympathisch und habe mir deshalb genauer angeschaut, worum es geht. Zu meinem Entsetzen mußte ich feststellen, daß ich beinahe eine Initiative unterstützt hätte, die sich gegen meine Kinder richtet.

Ich habe für Sie aufgeschrieben, was ich herausgefunden habe.

Kurz gesagt sieht das Volksbegehren Grundschule so aus:

- Das schulische Mittagessen muß weiter von den Eltern bezahlt werden. Soziale Ausgrenzung wird dadurch zementiert.
- Es geht nur um Personalschlüssel, wo auch Qualität und Inhalte von Schule geändert werden müssen.
- Der vorgeschlagene Gesetzestext will neue Zwangspflichten und Sanktionen einführen, obwohl es bereits genügend Sanktionsmöglichkeiten gibt.
- Die Gesetzesänderungen werden mit der Marktlogik begründet, die hinter zahllosen Schulschließungen steht. Sie werden bei Verabschiedung großen Schaden anrichten.

Ich denke, daß wir Elternvertreter unsere Kräfte besser für Anliegen einsetzen, die unseren Kindern direkt zugute kommen. Eine Initiative wie diese, die vor allem parteipolitischen Interessen dient, möchte ich nicht unterstützen. Ihre Urheber wollen den Senat unter Druck setzen und damit das Image ihrer Partei für die nächste Wahl aufbessern.

Beabsichtigte Gesetzesänderungen:

- Hortbetreuung für alle Kinder in der gesamten Grundschulzeit
- Wegfall der Bedarfsprüfung
- Verbesserung der Personalausstattung auch zur Sprachförderung und für Kinder mit Behinderungen
- verpflichtende Fortbildung aller Pädagogen an mindestens zwei Tagen im Jahr

Das alles sind grundsätzlich richtige Ideen, denen sich niemand entgegenstellen möchte. [Stefan Zillich](#) von den Linken im Abgeordnetenhaus äußert sich denn auch optimistisch, dass im kommenden Haushalt das Problem der Betreuung von Fünft- und Sechstklässlern angegangen wird.

Für diese Dauerthemen engagiere ich mich als Elternvertreter, denn selbst wenn etwas im Gesetz steht, heißt das noch nicht, daß es auch gemacht wird. Das Volksbegehren will nun einige zusätzliche Gesetzesänderungen. Deshalb beschreibe ich in den folgenden Absätzen, was für Kuckuckseier in den Vorschlägen versteckt sind.

Worum es wirklich geht

Zu den richtigen Anliegen brauche ich nicht viel zu sagen. An der Schule, im Bezirkseleiternausschuß und anderen Gremien setze ich mich gemeinsam mit anderen Eltern für sie ein. Wir wollen Hortbetreuung auch für Fünft- und Sechsklässler, wir sind für mehr Personal an den Schulen und wir wünschen uns modern ausgebildete, aufgeschlossene Pädagogen. Zum Glück spielt bei dieser freiwilligen Elternarbeit die Parteizugehörigkeit fast keine Rolle.

Bei einem landesweiten Volksbegehren hingegen steht Parteipolitik im Zentrum, denn es geht darum, eine Mehrheit in der gesamten Berliner Bevölkerung zu erreichen. Wem es gelingt, für sein Anliegen die Aufmerksamkeit von Presse, Funk und Fernsehen zu gewinnen, bestimmt darüber, wie über ein Thema diskutiert wird und vor allem darüber, wer in den Medien auftritt. Eine Partei kann ihr Personal mit einem Volksbegehren optimal als "echte Volksvertreter" präsentieren.

Aus diesem Grund wurde das Volksbegehren Grundschule von einigen CDU Mitgliedern ins Leben gerufen und bekanntgemacht. Das ist gute Kommunikation, hat aber mit einem echten Volksbegehren nichts zu gemeinsam. Es wurde nicht etwa ein Vorschlag in die Landes- und Bezirkseleiternausschüsse eingebracht, diskutiert, weiterentwickelt und das Ergebnis zusammen mit Elterinitiativen als Teil einer politischen Bewegung zum Volksbegehren gemacht. Das ist schade und widerspricht dem Geist der Gesetze über Volksentscheide. Wer die jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und ihre Begründungen genau liest, findet dann auch alle ideologischen Leerformeln und falschen Vorstellungen wieder, mit denen uns seit Jahren das Leben schwergemacht wird.

Soziale Benachteiligung sollen bleiben

"Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung an der Ganztagschule in der Primarstufe umfasst grundsätzlich ein kostenbeteiligungspflichtiges Mittagessen, das im übrigen alle Kinder auf Antrag und gegen Kostenbeteiligung erhalten."

Eigentlich nicht falsch könnte man denken. Es gibt sie wirklich, die Familien, in denen die Kinder kein Mittagessen bekommen. Leider würde das vorgeschlagene Gesetz daran nichts ändern, denn dazu müßte das Mittagessen für alle Kinder kostenlos sein. Wenn die Kostenbeteiligung nur auf Antrag erlassen wird, schafft das eine Hürde, die gerade jene nicht nehmen werden, deren Kinder es am nötigsten brauchen. Wer diesen Gesetzesvorschlag unterstützt, zementiert soziale Ausgrenzung.

Vorurteile sollen gesetzlich festgeschrieben werden

"Die Aufnahme in der gebundenen Ganztagschule der Primarstufe setzt eine Verpflichtung der Erziehungsberechtigten voraus, ihr Kind am Mittagessen teilnehmen zu lassen."

In der gebundenen Ganztagschule leben und lernen die Kinder von früh bis weit in den Nachmittag. Das Mittagessen ist hier für alle kostenlos. Es wird kein Schulgeld und kein Unkostenbeitrag erhoben. Seit langem gibt es eigene Mahlzeiten für alle, die aus persönlichen Gründen bestimmte Zutaten nicht essen. Weshalb Eltern ihre Kinder daran hindern sollten, am kostenlosen Mittagessen teilzunehmen verstehe ich nicht.

Sollten Eltern ihren Kindern verbieten, an schulischen Aktivitäten teilzunehmen, sieht das Schulgesetz Sanktionen vor, um den Bildungsanspruch der Kinder gegen die Eltern durchzusetzen.

Die vorgeschlagene zusätzliche Verpflichtung ist deshalb überflüssig und unterstellt, daß manche Eltern böswillig ihre Kinder von gemeinsamen Aktivitäten ausschließen. Diese Leute sind für die Autoren des Volksbegehrens nicht gesellschaftsfähig. Auf die Idee, daß ein Gesetz auf präzise benannte neue Probleme antworten und effektive Lösungen vorsehen muß, sind die Autoren des Volksbegehrens nicht gekommen. Sie verbreiten bekannte Vorurteile und schüren durch vage Formulierungen Angst vor dem Unbekannten. Die auf den ersten Blick harmlose Textpassage ist

diskriminierend und fördert konsequent zuendgedacht Ausgrenzung und Rassismus.

Rückschritt statt Fortschritt

"Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage Berlin ist das Volksbegehren unter den eigentlich erforderlichen Verbesserungen in der Personalausstattung für eine adäquate Bildungsqualität in den Grundschulen zurückgeblieben und reduzierte sich lediglich auf den Status von 2002."

Wenn im Jahr 2010 der Status von 2002 wieder hergestellt werden soll, kann das nur falsch sein. Die Welt hat sich weiterentwickelt und es sind neue Bedürfnisse entstanden. Dieser Teil der Begründung möchte politische Pragmatik und Kompetenz vermitteln, wiederholt aber nur Leerformeln der Amtssprache.

Die Vorstellung, man müsse zurückhaltend fordern ist grundfalsch. Es geht hier um Verhandlungen über einen längeren Zeitraum, denn selbst ein erfolgreiches Volksbegehren zwingt das Parlament nicht, den vorgeschlagenen Gesetzestext anzunehmen. Es hat sich bewährt, mit einer Maximalforderung in Verhandlungen einzusteigen, um sich im Laufe von Gesprächen einander anzunähern. Wir nützen unseren Kindern nicht, indem wir möglichst wenig für sie fordern.

Dieser Teil der Begründung zeigt, daß das Volksbegehren keins ist, sondern in den Köpfen Einzelner entstanden ist. Es ist nicht durchdacht und handwerklich schlecht gemacht.

Kinder als Investitionsgüter

In der Begründung des Gesetzesentwurfs heißt es: *"Prof. Dr. J. Kluge trug auf dem Kongress „McKinsey bildet“ vor „Nur eine hoch entwickelte führende Volkswirtschaft kann den Wohlstand erhalten. Bildung ist in diesem Kontext die volkswirtschaftlich wichtigste Investition. Wer nicht investiert, fällt ab, nimmt schleichende Verluste in Kauf."*

Der zitierte Professor möchte den Wohlstand einer der führenden Volkswirtschaften erhalten. Das kann jeder unterschreiben, aber es hat nichts mit den Bedürfnissen meiner Kinder zu tun. Ich will, daß sich meine Kinder an ihrer Schule wohlfühlen und ihnen das Lernen Spaß macht. Das ist die beste Voraussetzung für Erfolg im späteren Leben.

Die Autoren des Volksbegehrens haben ganz andere Gründe, Forderungen an den Berliner Senat zu stellen. Es geht ihnen, das ist den Worten des Professors zu entnehmen, um Gewinn und Verlust, um Konkurrenz und Wohlstand, um die Position Deutschlands auf dem Weltmarkt, um Investitionen. In dieser Argumentation werden unsere Kinder zu Investitionsobjekten. Es soll in Schulen, nicht nur in Rüstungsfirmen investiert werden, weil es sich angeblich für alle lohnt.

Wer so argumentiert, will eine Schule, in der Konkurrenz zwischen den Schülern den Ton angibt, und von Freiheit oder selbstbestimmtem Lernen keine Rede sein kann. Ich bezweifle, daß diese Rechnung für meine Kinder aufgeht.

Schade eigentlich, die Forderungen im Volksbegehren Grundschule hörten sich so schön an. Jetzt ist nichts davon übrig und ich muß mir weiter eigene Aktionen für die Kinder ausdenken.

Bitte lassen Sie es sein, geben Sie dem Volksbegehren Grundschule nicht ihre Unterschrift.

Ihr Klaus Meier

Stichworte: Hort für alle, Ganztagsbetreuung, OGB, VHG, Nachmittagsbetreuung, Schlüsselkinder, Schulpolitik, Schulsenat, Elternvertretung, Petition